

# SPORT UND NATURFREUNDE DORTMUND eV.

## GELÄNDEORDNUNG

1. Die Nutzung des Geländes und der dazugehörigen Gebäude ist nur den Mitgliedern des Vereins gestattet. Gäste dürfen nach Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied oder Eintragung ins Gästebuch (liegt im Vereinshaus aus) und Entrichten einer Tagesgebühr das Gelände 5 mal besuchen. Saunagäste und Tennisplatznutzer unterliegen dieser Beschränkung nicht.
2. Alle Geländebenutzer haben sich satzungsgemäss zu verhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme ist hierbei Voraussetzung. Ein grosser Teil der Geländebenutzer sucht auf dem Gelände Ruhe und Entspannung, darum ist die Benutzung von Radiogeräten pp. im Freien nicht gestattet. Ausnahmen sind nur möglich bei Veranstaltungen und Geselligkeit, bei denen Musik üblich ist. Die Mittagsruhe ist von 13 bis 14 Uhr einzuhalten. Wegen der Brandgefahr ist das Rauchen auf dem Gelände grundsätzlich untersagt. Rauchen ist nur auf der Terrasse, in der Hütte und im Bereich der Wohnwagenplätze gestattet. Der Genuss alkoholischer Getränke ist nur auf der Terrasse, in der Hütte und an den Wohnwagenplätzen erlaubt.
3. Die auf dem Gelände den einzelnen Benutzern zur Verfügung stehenden Einrichtungen wie: Vereinshaus, Sauna, Ruheraum, Terrasse, Toiletten, Duschaum, Umkleideraum, Küche, Jugendhütte, Spiel- und Sportgeräte u.a., ganz gleich, ob es sich um bewegliche oder unbewegliche Teile handelt, sind Eigentum des Vereins und somit auch Eigentum aller Mitglieder. Sie sind daher schonend zu behandeln. Jeder ist für Schäden oder Verluste haftbar, soweit sie durch ihn oder seine Familienmitglieder entstanden sind. Das Mitglied ist in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des betreffenden Teiles ersatzpflichtig. Spiel- und Sportgeräte müssen vom letzten Benutzer weggeräumt werden.
  - a. **Vereinshaus**  
Die Räume sind zur allgemeinen Nutzung und für Zusammenkünfte der Mitglieder vorgesehen. Tische, Stühle, Geschirr und Aschenbecher sind nach Benutzung vom jeweiligen Benutzer zu säubern.
  - b. **Terrasse**  
Nach Benutzung der Tische und Stühle gilt das gleiche wie bei der Nutzung des Vereinshauses. Tische, Stühle und Aschenbecher sind zu säubern und ordentlich zu stellen.
  - c. **Toiletten**  
Die Toiletten sind nach Gebrauch sauber zu verlassen, so dass ein Nachfolger sie ebenfalls benutzen kann. Eltern haben auf ihre Kinder zu achten, dass diese ebenfalls die Toiletten säubern.
  - d. **Duschaum**  
Der Duschaum darf nicht mit Sport- oder Strassenschuhen betreten werden. Beim Duschen sollte man daran denken, dass auch der Nachfolger warmes Wasser haben möchte. Es ist deshalb erforderlich, beim Einseifen das Wasser abzudrehen und das Abduschen so kurz wie möglich zu halten.
  - e. **Sauna**  
Die Sauna kann man zu den ausgeschriebenen Zeiten benutzen. Der Saunaraum darf nicht mit Badeschuhen betreten werden. Beim Schwitzen müssen Handtücher (auch für die Füsse) unterlegt werden. Saunagäste dürfen nur zur offiziellen Saunazeit das Gelände benutzen. Die Nutzung des Schwimmbades auf dem Nachbargelände ist ihnen untersagt.
  - f. **Umkleideraum**  
Dieser Raum ist zum Umkleiden gedacht. Es ist nicht gestattet, Waschutensilien (Badeschuhe, Waschkörbe, Handtücher etc.) dort liegen zu lassen. Ausgenommen sind nur die Saunazeiten oder die Zeit während der Benutzung der Duschen. Bei schlechtem Wetter können Handtücher über Nacht auf dem im oberen Umkleideraum aufgestellten Wäscheständer getrocknet werden. Ständer und Handtücher sind tagsüber zu entfernen. Zu Saunazeiten ist es ebenfalls untersagt, den Wäscheständer aufzustellen.
  - g. **Ruheraum**  
Dies ist, wie der Name bereits sagt, ein Raum für Mitglieder und Saunabesucher, die Entspannung und Ruhe suchen. Jegliche Art von Störungen ist untersagt. Die Liegen sind nach der Benutzung wieder ordentlich zu stellen und das Licht ist auszuschalten.

